Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

31. August 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 "Umbachsweg / Heiligenröder Straße" 1. Änderung
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1774 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. VII/59 „Umbachsweg/ Heiligenröder Straße“ soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 „Umbachsweg/ Heiligenröder Straße“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist, die geplante Modernisierung und das neue Verkaufskonzept des Betreibers planungsrechtlich zu sichern und somit eine langfristige Zukunftsperspektive für den bestehenden Einzelhandel in diesem Gebiet zu gewährleisten.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 "Umbachsweg / Heiligenröder Straße" 1. Änderung
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1774, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin